

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1733

der Abgeordneten Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4789

Kommunale Förderprogramme - Übersicht in der Datenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Die Kommunen Brandenburgs leiden vielerorts an struktureller Finanznot. Nicht nur jene Kommunen, die sich im Haushalts sicherungskonzept (HSK) befinden, sind bei der Realisierung größerer Projekte auf eine zusätzliche finanzielle Ausstattung außerhalb des eigenen Haushaltes angewiesen, sondern auch alle übrigen Kommunen, die sich allesamt in einem Wettbewerb um weitere Ressourcen befinden. Insofern geht ohne die vielfältig aufgelegten Fördertöpfe in Land, Bund und Europa an vielen Stellen nichts voran. Um Klarheit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Förderoptionen zu bekommen, haben die Kommunen häufig sogar eigene Stabsstellen eingerichtet.

Zur anwenderfreundlichen Übersicht über die verschiedenen Fördertöpfe dient auch die Datenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter www.foerderdatenbank.de. Für das Land Brandenburg sind dort in der Suchfunktion (Stand 13. Dezember 2021) 159 Fundstellen aufgelistet.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz?

Frage 2: Ist diese Förderdatenbank aus Sicht der Landesregierung umfassend und auch fortlaufend gepflegt?

Frage 3: Wenn die Antwort auf Frage 2 „nein“ lautet, welche Möglichkeiten erkennt die Landesregierung, die Informationsweitergabe über diese Förderdatenbank zu verbessern?

Zu den Fragen 1-3: Die Fragen 1-3 werden zusammen beantwortet.

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gibt einen schnellen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Sie enthält den überwiegenden Teil, aber nicht alle Förderprogramme des Landes Brandenburg.

Eingegangen: 13.01.2022 / Ausgegeben: 18.01.2022

Nähere Informationen zu Förderrichtlinien des Landes Brandenburg sowie fachkundige Beratung sind u.a. bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) verfügbar (vgl. www.ilb.de).

Die Förderdatenbank wird nach Auskunft der Bundesregierung ständig weiterentwickelt (vgl. Bundestags-Drucksache 19/27547). Wie dies erfolgt, liegt in der Verantwortung des zuständigen Bundesministeriums.

Frage 4: Existieren für die Kommunen in Brandenburg über die in der genannten Förderdatenbank aufgelisteten Förderprogramme hinaus weitere mögliche Finanzierungsoptionen und Drittmittelquellen?

Zu Frage 4: Ja. Folgende Förderprogramme des Ministeriums des Innern und für Kommunales sind z.B. aktuell in der Förderdatenbank des Bundes nicht verzeichnet (entsprechend Abfrage auf www.foerderdatenbank.de vom 28. Dezember 2021):

Name	Förderart	Förderbereich	Förderberechtigte
Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung der Nachwuchsgewinnung im Brand- und Katastrophenschutz und der Brandschutzerziehung im Land Brandenburg 2021/2022 (BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie 2021/2022) vom 12. März 2021	Projektförderung	Brand- und Katastrophenschutz	Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung gemäß § 2 Absatz 1 BbgBKG, Landkreise, Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände, Kreis- und Landesverbände der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, sich dem Ziel dieser Richtlinie widmende gemeinnützige Vereine
Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehriinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (Feuerwehriinfrastruktur-Richtlinie) vom 16. November 2020	Projektförderung	Brandschutz	Aufgabenträger des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes und der örtlichen und überörtlichen Hilfeleistung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 BbgBKG
Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung des Aufbaus einer zukunftsfähigen Löschwasserversorgung im Land Brandenburg (Förderrichtlinie Löschwasserversorgung - FLV) vom 21. Juli 2021	Projektförderung	Brandschutz	Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 BbgBKG
§§ 44, 46 des Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019	Zuwendungen, Zuschüsse	Brand- und Katastrophenschutz	amtsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämter, kreisfreie Städte, Landkreise und im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen

Name	Förderart	Förderbereich	Förderberechtigte
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brandschutz, zur technischen Hilfeleistung sowie zum Betrieb der integrierten Regionalleitstellen (Förderrichtlinie Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstellen - FRLBHRLst) vom 17. April 2019 (Außer Kraft getreten am 31. Dezember 2021, Verlängerung geplant)	Projektförderung	Brandschutz	Aufgabenträger des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes und der örtlichen und überörtlichen Hilfeleistung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 BbgBKG sowie Träger der jeweiligen Regionalleitstelle gemäß der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Übungen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes im Jahr 2021 (Förderrichtlinie Katastrophenschutzübungen - KatSÜFöRL 2021) vom 20. Januar 2021 (Außer Kraft getreten am 31. Dezember 2021, Verlängerung geplant)	Projektförderung	Katastrophenschutz	Landkreise und kreisfreien Städte
Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen im Jahr 2021 auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutz-Investitionsförderrichtlinie - KatSInvestFöRL 2021) vom 2. Dezember 2020 (Außer Kraft getreten am 31. Dezember 2021, Novellierung und Verlängerung geplant)	Projektförderung	Katastrophenschutz	Aufgabenträger für den Katastrophenschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 BbgBKG
Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern - Sonderförderprogramm Sirenen	Zuweisung	Sirenenneubauten, technische Aufwertungen von Bestandssirenen	Kreisfreie Städte, Ämter, Kommunen, Gemeinden und Gemeindeverbände
Förderrichtlinie des Landes Brandenburg zur Stärkung der Sireneninfrastruktur	Zuschuss	Technische Aufwertung von Bestandssirenen, Software in den Integrierten Regionalleitstellen (IRLS)	Kreisfreie Städte, Ämter, Kommunen, Gemeinden und Gemeindeverbände, IRLS

Name	Förderart	Förderbereich	Förderberechtigte
Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Nachnutzung der Smart-Village-App für Brandenburger Kommunen (Smart Village App RL)	Zuweisung	OZG-Umsetzung	Kommunen
Förderung von Präventionsprojekten, die unmittelbar oder mittelbar zur Verhinderung von Kriminalität beitragen und ein erhebliches Landesinteresse begründen.	Zuwendung für zeitlich befristete Einzelprojekte im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss	Kommunale Kriminalprävention	Kommunen, nichtstaatliche und gemeinnützige Einrichtungen, Vereine, Institutionen, kommunale oder freie Träger, die sich an den Schwerpunkten der Arbeit des LPR ausrichten

Darüber hinaus stehen Kommunen weitere Förderungen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Landesministerien zur Verfügung, u.a. Zuschüsse aus der Lottomittel-Förderung für gemeinnützige Projekte. Einen Überblick über für Kommunen relevante Förderprogramme gibt auch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung unter <https://mil.brandenburg.de/mil/de/service/foerderprogramme/#>.